

Vorläufige Pausen- und Hofordnung am Stammhaus des GDC

Gültigkeit:

- ab 05.08.2024 bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Schulkonferenz im Schuljahr 2024/25
- im ersten Quartal des Schuljahres 2024/25 sind fortlaufend nötige Anpassungen, Ergänzungen und Änderungen durch die Schulleitung möglich
- Schülervertretung, Elternvertretung und Gesamtlehrerkonferenz können der Arbeitsgruppe Hausordnung und Kodex Vorschläge unterbreiten

Regelungen:

1 morgendliche Ankunftszeit

- Wartebereich für Schülerinnen und Schüler bis 07:25 Uhr ist der Vorderhof am Haupteingang

2 Frühstückspause und 13:30 Uhr-Pause

- dringende Empfehlung: Pause im Freien verbringen
- Vorder- und Hinterhof mit Balkkäfig nutzbar
- Gänge vom Erdgeschoss bis 4. OG nutzbar
- Mediathek nutzbar
- Wartebereich E31 (Schlechtwettervariante: zusätzlich E25 geöffnet)
- Unterrichtsräume (sofern Fachraumordnung dies gestattet) bei stets geöffneter Tür nutzbar

3 Mittagsblock ab 11:55 Uhr

- Grundsatz: zur Essenszeit verlassen die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum, der abgeschlossen wird
- Gänge bleiben ungenutzt
- Mensanutzung für Teilnehmer/innen der Schulspeisung
- Raum E31 nutzbar, auch zur Essenseinnahme eigener Speisen (*Absprache mit dem Schülerrat zur Unterstützung der Aufsicht nötig*)
- **einer** der beiden Höfe nutzbar (Rücksprache mit der Fachkonferenz Sport folgt)
- Mediathek nutzbar
- Schlechtwettervariante: Hof wird geschlossen und stattdessen Wartebereich E25 geöffnet

4 Sonderregelungen Sekundarstufe II

- folgende Bereiche stehen ausschließlich den Schülerinnen und Schülern der Klassen 11/12 in Freistunden und Pausen zur Verfügung:
 - Wintergarten der Mensa (Ausnahme: Mittagsblock 11:55 Uhr bis 13:45 Uhr)
 - Innenhof zur Mensa
 - Säulbereich in der 4. Etage